

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckschrift-Nachrichten Dresden
Gerichtlicher Sammelzettel: 25241
Ruf der Redaktion: 20011

Bezugs-Gebühr vom 6. bis 21. Dezember 1927 bei 1000. vereinigter Zeitung für Haus und Werk
Postbezeichnung für Monat: 1 Mark ohne Postbezeichnungssatz
Sammelnummer 10 Biennio

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet die einzige zu einem preis
Zeitung ist 100. für auswärts u. für Familienanzeigen und Stellengesuche ohne
Rabatt zu 100. innerhalb d. 100. die zu einem preis Reklamette zu 100.
innerhalb d. 100. Übertragungsgebühreng. Ausgabe Kürzel der zentralen Bezeichnung.

Schriftleitung und Hauptredakteur
Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Vierich & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe. Dresdner Nachrichten sind keine Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Trinkt BUSSARD-SEKT Qualitätsmarken, hergestellt aus edlen Weinen

Braun greift erneut die Reichsregierung an.

Vorwürfe wegen der Flaggensfrage und des preußischen Sizels im Reichsbahn-Beratungsrat.

Eine Rede im preußischen Landtag.

Aufruhr des Reichspräsidenten wegen des Verwaltungsrats-Sizes.

Berlin, 16. Dez. Im Preußischen Landtag gab Ministerpräsident Braun eine längere Darstellung über den Streit Preußens mit dem Reich in der Frage der Ernennung eines Mitgliedes der preußischen Staatsregierung zum Verwaltungsrat der Reichsbahn. Ansichts des klaren Urteils des Staatsgerichtshofes sei die Frage gleichzeitig ob es sich bei dem Urteil um ein Rechtsstellungs- oder Vollstrecksurteil handele. Es sei nicht die Schuld der preußischen Staatsregierung, wenn sich ein unterkreulicher Anstand zwischen dem Reich und Preußen herausgesetzt habe. Die preußische Regierung könne nicht den Standpunkt des Reichsanzuges teilen, daß die Reichsregierung alles, was möglich gewesen sei, getan habe, um einen Punkt im Verwaltungsrat der Reichsbahn für Preußen herzubekommen. Die Reichsregierung hätte ein Verwaltungsratsmitglied anfordern können, sein Amt niederzulegen, das dem preußischen Staat incomme.

Wenn die Reichsregierung Preußen anhören gebe, erneut ein Verfahren beim Staatsgerichtshof zu beantragen, was eine weitere Verzögerung von einem halben Jahr bringen würde, so könnte er, der Ministerpräsident, nicht annehmen daß die Reichsregierung alles getan habe, um den preußischen Ansprüchen aus dem Staatsgerichtsurteil zur Geltung zu verhelfen.

Preußen wolle keine neue Entscheidung beim Staatsgerichtshof in dieser Frage erwirken, sei aber neugewonnen, die Entscheidung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 19, Abs. 2 der Verfassung anzuerufen.

Der Ministerpräsident verwies weiter darauf, daß noch immer Reichspräsident Preußen vom Reich unerfüllt geblieben seien. Der Reichstag habe festgestellt daß der vom Reichsinnenminister von Neudell gegen den preußischen Ministerialvertreter Dr. Bodt erhobene Vorwurf des Vertrauensbruches und der Arrestführung unberechtigt sei; trotzdem sei der Vorwurf noch nicht zurückgenommen worden. Der Redner erklärte weiter, daß er auf den neuzeitlichen Fall des Herrn von Neudell nicht mehr eingehen wolle, es habe aber den Anschein, daß

an bestimmten Reichsstädteln eine gewisse Einstellung gegen Preußen vorhanden sei.

Zur Flaggensfrage erklärte der Ministerpräsident, daß jede Landesregierung die Aufgabe habe, Bestimmungen des Reichsverfassung in ihrem Machterreich Geltung zu verschaffen. Wenn den Reichsbarben nicht überall die Aktion entgegenbricht werde, auf die sie Antritt hätten, sei es durch eine offizielle Beschlagnahme der Reichsregierung, für die Bekundungnahme auch dieser Reichsbestimmung einzutreten. Wenn die Staatsregierung für die preußischen Barben nicht dieselbe Initiative entwirke, so liege es daran, daß die Barben der Republik Preußen eben nicht so heftig bekämpft würden, wie die des Reiches. Der Ministerpräsident bezeichnete den ganzen Flaggentreit als ein nicht gerade sehr angenehmes Kapitel der Reichspolitik.

Es sei nicht richtig, daß die preußische Regierung eine Votifpolitik treibe. Durchzusehen, daß die Reichsflagge in den Berliner Hotels zusammen mit den Fahnen fremder Mächte gezeigt werde, sei ein Gebot nationaler Selbstachtung gewesen. Die Reichsparteien sollten mit Worten wie: "Politischer Votif" außerordentlich vorsichtig sein. Vor dem Kriege sei von den alten Konsernen gegen Freisinnige und Sozialdemokraten stets rücksichtlos mit Votifmaßnahmen vorgegangen worden. Wenn der jetzige preußische Regierung vorgeworfen werde, daß sie keine moralische Erobierung im Reiche mache, so müsse der Vorwurf dahin richtiggestellt werden, daß ganz bestimmt das alte Preußen keine moralischen Erobерungen im übrigen Deutschland gemacht habe.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Sitzung noch an.)

Wenn man an sich selbst zu sparen anfangen soll.

Berlin, 15. Dez. Im Hauptratsschluß des Preußischen Landtages sollte gestern abend der Antrag der Deutschen Volkspartei auf Änderung des Dienstgelebes für Landtagsabgeordnete verhandelt werden. Der Antrag fordert, daß eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten als Folge der Beamtenförderung nicht eintreten soll. Der Anschluß beabsichtigt, erst die Entscheidung des Reichstages in der gleichen Frage abzuwarten.

Abg. Schlaak (Zentrum) stimmte dem Vorschlag zu, bat aber, auf eine Verbesserung der Wollereiprodukte hinzuwirken, wie in Dänemark und Holland. Nachdem auch Frau Wende (D. P.) zugestimmt hatte, stellte Reichsminister Schiele das Reichsbeschluß für Anfang des nächsten Jahres in Aussicht. Nur die böhmischen Kleinbetriebe zu den rückwärtigen, gehen nicht an, weil in den Genossenschaften alle Betriebsarten vereinigt seien. Er glaubte zweiseitlich, die Binderverbilligung im Sinne des Abg. Dietrich zu erreichen. Unter Ablehnung des kommunistischen Antrags wurde der Antrag des Reichsnährungsministers angenommen.

Zum Schiedspruch in der Schwerindustrie.

(Durch Rundfunk)

Berlin, 16. Dez. Sollte der Schiedspruch in der Schwerindustrie von beiden Seiten abgelehnt werden, so wird der Reichsarbeitsminister beide Parteien zu einer Besprechung im Ministerium einladen. Diese Besprechung dürfte dann wohl am Dienstag stattfinden mit dem Zweck einer Klärung der Frage, ob der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden kann oder muß.

Die Lage im Industrieviertel bleibt infolge der unzureichenden Annahme, die der Düsseldorfer Schiedspruch bei den Metallarbeitern findet, vollkommen ungelöst. Die den freien Gewerkschaften nahestehende Presse lehnt den Schiedspruch mit aller Entschiedenheit ab und bezeichnet die Arbeitszeitregelung als vollkommen unzulänglich und die in dem Schiedspruch schlagende Löhne als geradezu lächerlich. Ebenso wird die Gültigkeitsdauer des Spruches als zu lang bemängelt. Der Beschluss der Industriellen, von der Kündigung der Arbeiter der zur Stilllegung angemessenen Werke am 15. Dezember abzusehen, hat seine wesentliche Entspannung der Situation gebracht. Der Vorträger des deutschen Metallarbeiterverbandes bei den Tarifverhandlungen, Woll, erklärte, die Lage habe durch den vollkommen unzureichenden Schiedspruch eine weitere Komplikation erfahren.

Kattowitz, 16. Dez. Die Tarifgemeinschaft für Eisenhütten und Bergbau hat zum 15. Dezember den bestehenden Lohntarif aufgekündigt. Anträge auf Erhöhung der Löhne sind noch nicht gestellt worden. (W. T. B.)

Warum das Zentrum nicht einheitlich abstimmt.

Eine Erklärung des Abgeordneten Zoss.

Berlin, 16. Dez. Der Zentrumsausschuß des Zoss äußerte sich in der "Germania" über die Gründe, die einen Teil seiner Freunde veranlaßt haben, sich bei der Abstimmung über das Bezahlungsgeley der Stimme zu enthalten. Schon aus dem Abstimmungsverhältnis geht hervor, daß nicht bloß Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung, sondern auch Vertreter der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Mittelstandes bis zum letzten Augenblick schwere Bedenken gehabt hätten. Tatsächlich richten sich die Haltung derjenigen, die Bedenken hatten, lediglich gegen das Ausmaß im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gesamtlage im Reiche, in den Ländern und in den Gemeinden.

Die Sozialdemokratie habe das Geley angenommen, wen sie glaubte, Unmögliches möglich machen zu können. Sie befürchte die Gefahr allgemeiner Lohnkämpfe heraus, wenn sie glaubte, Niemand aus dem Lager der kapitalistischen Interessen schneiden zu können. Natürlich habe sie agitatorische und Wahlpolitische Ziele im Auge. Die Ziele des Zentrums seien andere, und darum auch die Verantwortung des Zentrums.

Der Beschluss des Reichsrates, die sogenannte Ley Brüning nicht durchzuführen und die Lohnsteuer nicht zu senken, zeige, wie weit man gekommen sei. In der Beamtenbefolzung werde ein gegebener Zustand gehoben, und dort werde ein Reich, das den Lohn und Gehaltsempfängern zusätzliche Komme, mischacht. Damit sei dem Verdacht vorbehoben, daß ob aus den Lohnsteuererträgen das Geld für die Erhöhung der Beamtenbezahlung genommen werden sollte. Eine solche Lösung aber sei unmöglich.

Ausgabe von Reichsschulzwischen?

Wie die "Voss. Zeit." hört, finden zurzeit im Reichsfinanzministerium Erwägungen darüber statt, in welcher Form die Mehrausgaben, die sich aus der Beamtenbefolzung erhöhen und aus den Ende des Jahres fälligen Beträgen aus der Reichsanleihe-Ablösungsschuld ergeben, gedeckt werden sollen. In diesem Zusammenhang werde erstmals auch an die Ausgabe von Reichsschulzwischen gedacht. Endgültige Beschlüsse seien jedoch noch nicht gefaßt worden.

Die Gehälter der Landesarbeitsämter.

Erneute Nachprüfung gesordert.

Die Ausprache im Haushaltsausschuss.

Berlin, 16. Dez. Der Haushaltsausschuss des Reichstages setzte heute die Ausprache über die Erklärung des Reichsarbeitssministers hinsichtlich der Ernennung der Präsidenten der Landesarbeitsämter fort. Vor der Tagessitzung teilte als Berichterstatter des Unterabteilung Abg. Schmidt (D. N.) mit, daß bei den Hochstädterverhandlungen von 700 im letzten Halbjahr freiwerdenden Plazellen von 285, bei der Post von 18229 Plazellen nur 141 mit Wartestandbeamtene besetzt worden sind. Der Unterabteilung beantragt eine Einwirkung auf die Polizeiverwaltung dahin, mehr Wartestandbeamtene einzustellen. Es wird so beabsichtigt, die Arbeitsämter eine Selbstverwaltungsorganisation seien, sie auch keinen Vergleich mit den Bevölkerungen anderer Behörden anzustellen brauchen. — Abg. Hoch (Soz.) verteidigte die Vorschläge, die der Verwaltungsrat der Reichsarbeitsämter gemacht habe. Wolle man tüchtige, bewährte Männer gewinnen, so müsse man ihnen ein angemessenes Gehalt sofort bieten. — Abg. Dr. Quast (D. N.) erklärt, man schaffe eine Desorganisation der Verwaltung, denn dieser Aufbau führe dazu, daß das ganze Bestreben des Arbeitsministeriums auf der Reichsverwaltung losgelöst werde.

Abg. von Gneid (Kreis.) beantragt mit Unterstützung von Mitgliedern der Regierungsparteien folgende Entscheidung an den Landesarbeitsämtern:

Der Ausschluß möge beschließen, den Reichsarbeitsminister anzuordnen, die Einsichtnahme der Wirtschaftsministerin einer ersten Prüfung dahin zu unterziehen, ob die Einsichtnahmen nicht zu hoch erfolgt sind.

Gleichzeitig soll Abg. von Gneid den Antrag anordnen, daß die Einsichtnahmen zu hoch sind. — Abg. Wadenhauer (D. P.) sagte, daß eine volle Kontrolle des Parlaments und der Regierung über die Landesarbeitsämter vorhanden sei.

Reichsarbeitsminister Braun legte dar, daß bei den Einsichtnahmen der Landesarbeitsämter

der Vergleich mit den Oberpräsidialdirektionen zu Recht besteht. Der Minister wies darauf im einzelnen nach, daß die Möglichkeit der Kontrolle durch den Reichstag und den Reichsgerichtshof und die politische Kontrolle durch den Reichsarbeitsminister in aller Form gegeben seien. Die einzelnen unteren Arbeitsämter seien die Stellen, gegen die sich in Beeten der Arbeitslosigkeit die Attacken richten würden. Sie hätten deshalb eine außerordentliche Bedeutung. Das Prinzip, Erfolgsfälle zu machen, werde in der Verminderung der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommen.

In der Abstimmung wurde zunächst folgende Entscheidung der Regierungsparteien und der Demokraten angenommen, die Reichsregierung zu erlauben, den Etat der Landesarbeitsämter, das Statut und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates dem Reichstagshaushaltsausschuss vor Beratung des Etats des Reichsarbeitssministeriums als Anhang nachrichtlich mitzuteilen. Desgleichen wurde die Entscheidung Dr. von Gneid und Gneid angenommen.

Darauf wurde der Antrag des Reichsnährungsministers aufgenommen.

Zinsverbilligung zugunsten der Milchversorgung

beraten. Reichsminister Schiele begründete seinen Antrag, Vorschüsse in Höhe von 500.000 Mark für diesen Zweck zu bewilligen auf die 15. Million, die in einem Ergänzungsetat angeordnet würden. Der Reichsnährungsminister sei damit einverstanden. Er handele hier im Übereinkommung mit den Ländern. — Abg. Aran Burm erklärte die Zustimmung der Sozialdemokraten zu dem Antrag des Reichsnährungsministers, bat aber um Auskunft, wann das in Aussicht gestellte Milchgeley vorgelegt werde. — Abg. Reddermeier (Comm.) beantragte die Zinsverbilligung nur für die böhmischen Klein- und Mittelbetriebe in Kraft treten zu lassen.

Abg. Dr. Dierck (Dem.) wies auf die Wichtigkeit dieses Problems gerade für die Konsumenten hin. Man dürfe nicht so anfällig auf die Gebiet sein und dürfe auch nicht die Güter z. B. Oktoprenzen aufzuhalten. Der Kreis müsse billige Milch, höchstens 5 Prozent. Es sei doch beinahe blamabel, daß so außerordentlich viel Milchprodukte aus dem Ausland bezogen würden. Die Aktion müsse sich natürlich auf eine Reihe von Jahren ausdehnen.